

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Wächtersbach baut Zukunft

Verfügungs- fonds

Jetzt
informieren!

Infos: www.stadt-waechtersbach.de

Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?

Der Verfügungsfonds ist ein Baustein im Rahmen des Prozesses „Wächtersbach baut Zukunft“, mit welchem konkrete Ideen finanziell gefördert werden, die zur Attraktivitätssteigerung der Wächtersbacher Innenstadt beitragen. Jede/r aus Wächtersbach kann sich mit eigenen Ideen und Projekten bewerben und einen finanziellen Zuschuss von maximal 50% der Projektkosten aus dem Verfügungsfonds erhalten. Insgesamt besteht der Verfügungsfonds aus einem Betrag von 87.500 €, welcher komplett der Innenstadt von Wächtersbach zugutekommt. Der Verfügungsfonds bündelt somit nicht nur Finanzressourcen, sondern gibt Anreiz zur raschen und einfachen Umsetzung von innovativen Ideen aus der Bevölkerung. Denn niemand weiß besser, was die Innenstadt von Wächtersbach braucht, als die Bürgerinnen und Bürger von Wächtersbach!

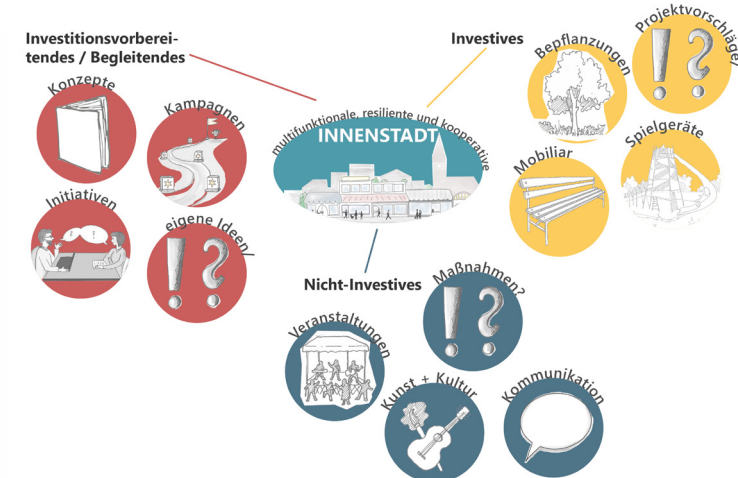
*„Ziel des Verfügungsfonds ist es,
die Innenstadt als multi-
funktionalen, resilienten und
kooperativen Raum
weiterzuentwickeln.“*

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur multifunktionalen, resilienten und kooperativen Innenstadt leisten. Die Maßnahme muss sich das definierte Fördergebiet (siehe Rückseite) beziehen.

Folgende Schwerpunkte sind förderfähig:

- **Investive Maßnahmen/Projekte**
z. B. Bepflanzungen, Spielgeräte und Sitzgelegenheiten
- **Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen/Projekte**
z. B. Gutachten, Vorplanungen und Bürger/innenbeteiligungen
- **Nicht-investive Maßnahmen/Projekte**
z. B. Ausstellungen, Veranstaltungen und Aktionen



Du hast eine Idee?

- 1 Antrag unter www.stadt-waechtersbach.de herunterladen und ausfüllen



www.stadt-waechtersbach.de/verfuegungsfonds

- 2 Prüfung des Antrages auf Förderfähigkeit durch die cima

- 3 Projektidee der Lenkungsgruppe Innenstadt vorstellen

- 4 Bescheid über Förderfähigkeit abwarten

- 5 Maximal 50 % Zuschuss von Bund und Stadt erhalten

- 6 Umsetzung des Projektes

FAQs

Woher weiß ich, ob meine Projektidee für die Wächtersbacher Innenstadt förderfähig wäre?

In der Förderrichtlinie kann nachgelesen werden, welche Förderziele der Verfügungsfonds verfolgt. Daher sind konkrete Maßnahmen und Projektideen nur dann förderfähig, wenn sie diese Ziele verfolgen. Da es sich bei der Antragstellung um einen relativ unbürokratischen und einfachen Vorgang handelt, wird jeder/m Ideengeber/in empfohlen einen Antrag zu stellen. Nach der Antragstellung wird von der CIMA Beratung + Management GmbH überprüft, ob die Projektidee förderfähig ist.

Wer darf sich mit Projektideen bewerben und einen Antrag stellen?

Jede/r aus Wächtersbach mit Projektidee im räumlichen Geltungsbereich

Nach welchen Kriterien bewertet die Lenkungsgruppe meine Projektidee?

- Ergibt sich aus der beantragten Maßnahme ein Mehrwert für die Innenstadt?
- Ist das Projekt von gemeinschaftlichem Interesse?
- Sind die Kosten plausibel und nachvollziehbar dargestellt?
- Gibt es ggf. Anpassungsmöglichkeiten, um die Förderziele besser zu erreichen?

Wie hoch dürfen die Kosten für mein Projekt sein?

Die gesamte Projektsumme je Projekt soll eine Bagatellgrenze von 500 € nicht unterschreiten und eine Höchstsumme von 15.000 € nicht übersteigen. Die Projektsumme wird grundsätzlich brutto, d.h. inkl. Mehrwertsteuern, berechnet.

Räumlicher Geltungsbereich



Kontakt

Nikolai Kailing

Verwaltungsbereichsleitung

Magistrat der Stadt Wächtersbach

Schloss 1 | 63607 Wächtersbach

Telefon: 06053 802-72 | Telefax: 06053 802-63

E-Mail: n.kailing@stadt-waechtersbach.de

